Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1772)

Artikel: Die Waapen der XIII Haupt-Orten, und auch der X zugewandten Orten

Lobl. Eydgnossschaft [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-656025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



1 Zürich,

2 Bern,

Regierende Häupter.

Serr Johann Caspar Landolt, Burgermeister, 1762.

Herr Johann Conrad Heidegger, Burgermeister, 68.

Trate im Jahr 1351 in ein ewiges Bündniß mit den vier Waldstädten, und erhielte, weil sie eine sehr alte Neichsstadt ware, den ersten Rang. Sowol die Länge von Morgen gegen Abend, als auch die Breite dieses Cantons, erstrekt sich auf ungesehr 9 deutsiche Meilen. Die Ansahl seiner Einwohner, benderlen Geschlechts, ist ungesehr 175000 Seelen, von 1 Jahr die 80 und darüber; in der Stadt selbst werden den 11000 gesählet. Die Burgerschaft ist in 13 Jünste abgetheilt, aus diesen wird das Stadt-Negiment des Kleinen und Grossen Naths beseit; der Kleine Nath bestehet aus 50 Personen; die übrigen Glieder des Grossen Naths machen 162, und also gesamte Rathe und Burger 212 Personen aus. Das Waapen ist ein von Silber und dau schrägrechts getheilter Schild.

Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank, Urtenen, Bariswyl und Mattstetten, Schultheiß, 1759.

Derr Friedrich Sinner, Schultheiß, 71.
Ware das achte Ort, als dasselbe Anno 1353 dem eidznößischen Bund bentrate. Man liesse Ihm aber, wegen seiner Macht, den zwenten Rang. Die Länge dieses Cantons, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 26, die Breite aber auf 22 deutsche Meilen. Er begreift nehst der Hauptstadt, 38 grössere und kleinere Städte, gegen 1300 sleken, Oörfer und Hösse, und die Zahl seiner sämtlichen Einwohner belauft sich auf ungesehr 340,000 Seelen. Das Waapen der Stadt ist roth, mit einem nach der Nechten hinsteigenden goldenen Band, worauf ein schwarzer Bar nach der Nechten schreitet.

3 Lucern,

Herr Joseph Leodegari Untoni Keller, Schultheiß, Herr Franz Niklaus Leonti Balthasar, Schultheiß,

1762.

Wird insgemein unter die vier eidgnößische Waldstädte gezählet. Es ware der erste Canton, so sich getraute, schon Anno 1332 in den ewigen Bund der drep Ständen, Urn, Schweiz und Unterwalden zu tretten. Die dren Orte überliessen ihm auch den Kang. Sowol seine Breite als Länge wird auf 11 Schweizerstunden berechnet. Man zählet darinn überhaupt bey 100,000 Seelen. Der Akerdau und die Viedzucht sind die fürnemssten Erhaltungsmittel des Cantons; die leztere insbesonders bringt durch ausgesübrtes Veh, Käe, inschlicht, Häute von Hornvich u. s. s. beträchtliche Summen ein. Hingegen gehen durch Einfuhr fremder Waaren, eben so grösse Summen aus. Man rechenet, es werden jährlich sür 200,000 Gl. fremde Weine in das Land gebracht, wovon nur in der Stadt für 70,000 verbraucht werden. Das Waaven des Stands ist ein in die Länge grad hinab getheilter Schild von Silber und blan.

4 Ury,

r

te

m

Herr Josef Stephan Jauch, Landammann, Herr Josef Antoni Müller, Statthalter,

Das Land Ury hat zu der eidznößischen Frenheit den Anfang gemacht, und ware der erste Ort, der Anno 1315 in das ewige Bundniß mit Schweiz und Unterwalden getretten ist. Die gröste Länge desselben von Mittag gegen Mitternacht, mit Inbegriss des Urseren und Livinerthals, beträgt 24 Stunden; die Breite ber 11 Stunden. Die Berge sud satt die allerhöchsten in der Sidznößschaft. Die santlichen Sinwohner des Lands Ury glein erstresen sich auf 1400 Personen. In dem Livinerthal mag sich die Anzahl auf 12000 belaussen. In dem Ursernthal werden ben 2500 Sinwohner gezählet. Die Regiments Berfassung des Cantons stehet ben der Landsgemeinde des ganzen Bolks, welcher alle Mannspersonen über 14 Jahre benwohnen können. Der Tag zur Zusammentunft ist auf den ersten Sonntag in dem Mäymvonat angesest. Der Ort der Versamlung ist Bezlingen/ eine halbe Stunde ob Altdorf. Rehst dieser jährlichen Landsgemeind, werden jährlich noch 3 Nachgemeinden gehalten. Zu Behandlung der säglich vorsallenden Geschäften, sind besondere Mäthe verordnet: 1) Der Landsahlen. Zu Behandlung der säglich versammelt/ und nehst dem regierenden Landammann, dem Statthalter/ dem alt=Landammann und den Landbhäuptern aus 60 Nathsherrn bestehet. 2) Der Vodenrath, so sich jeden Samstag auf dem Rathhaus zu Alt=dorf wersammelt, und über geringere Ewil= und Criminal=Källe richtet. 3) Das Fünstehner=Gerichte und 4) das Siebner=Gericht, so geringere Holles den eigentlichen Landrath ausmachen. Das Land=Waapen ist ein schwarzer Büsselkopf, mit einem rothen Ring durch die Nasen, in gelben Felde.

Herr Pannerherr Wäber, Landammann, Herr General-Lieut. von Reding, v. Viberegg, Statthalter, Schweiz,

Nach der geographischen Preite von Mittag gegen Mitternacht/ hat dieser Canton zwölf Stunden, die Länge von Abend gegen Movgen, ben acht Stunden, und wird von ungesehr 21000 Seelen bewohnt. Die Regierungsart ist demokratisch. Die höchste Gewalt stehet ben der Landsgemeind, die sich jährlich auf den lezten Lag April versammelt. Alle frene Landleute, über 16 Jahre, wohnen derselben ben. Der Ort der Jusammenkunft ist zu I bach, eine halbe Stunde von dem Hauptseken Schweiz, in einer mit Näumen umpflanzten und zum Sizen eingerichteten Natten. Die Regimentsverfassung hat mit deren von Urn viele Aehnlichkeit. Der Canton wird in sechs Viertel/ nach den Geschlechtern abgetheilt. Das Landwaapen bestehet in einem rothen Schild/ mit einem kleinen weissen Ereuz zuoberst auf der linken Seite.

6 Unterwalden, Herr B. Nikl. Ignati, v. Flüe, Landamman ob dem Wald, Franz Alogsi Akermann, Landamman nid dem Wald, 1770.

Ligt fast in der Mitte der Eidgnoßschaft. Sowol die Länge als Breite dieses Cantons erfreket sich auf ungesehr neun Meilen, und wird durch den grossen Kernwald in zwen Pheile abgetheilt. Jeder Pheil, ob und unter dem Wald, haben ein eigen Regiment, Rath und Gerichte, so daß Unterwalden einen zwensachen Staat vorstellet. Das gemeine Landsiegel, Panner und Fahnen ist ben denen ob dem Wald, als den stieher raren, in Verwahrung; es dient aber dem ganzen Land. Auf die gemeinen Lagsazungen sendet der Canton drep Sesandte; als der Pheil ob dem Wald zwen; der unter dem Wald einen. Sie müssen aber in ihren Gesinnungen gengleichstimmig senn. Die Negierungsart ist wie den Ury und Schweiz, demokratisch. Die Landsgemeinse versammelt sich auf den lezten Sonntag im April. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner ob und nid dem Wald, belauft sich auf ungesehr 20,000 Personen. Vor der Regiments-Theilung bestuhnde das Siegel des ganzen Lands in einem aufrecht stehenden einfachen Schlüssel. Das Land-Waapen und Panner ist weiß, und roth, grad; das Weisse zur Rechten, das Rothe zur Linken. grad; das Weisse jur Rechten, das Rothe jur Linken.

Bug,

7 3ug/

Herr Carl Saspar Kollin, Landammann, Herr Franz Carl Roof, Statthalter,

Ware der österreichischen Herrschaft getreu/ als die Eidgnossen diese Stadt Almo 1352 hart belagerten. Sie schiften auch in ihrer Noth eine Gesandschaft an Herzog Albrecht, der sich damals zu Königsselden aushielte, und baten um Hulf. Diese wurden in einem Treuzgang empfangen; während der Verhör fragte der Herzog einen vorbergehenden Im Hult. Diese wurden in einem Ereuzgang empfangen; während der Verhör fragte der Herzog einen vorbengehenden Jagdbedienten, oh seine Falken gesützert wären, und wiese bald darauf die Gesandten mit Berachtung zurük. Dieser sorglose Stolz machte, daß sich die Stadt ergabe, die auch alsvald von den Sidgnossen in ilw Kündniß aufgenommen wurde. Der Canton ist klein; seine Länge beträgt 5 Stunden, die Breite etwann 3 Stunden. Die höchste Gewalt beruhet auf den samtlichen Vurgern der Stadt, und den Gemeindsvonsssen der der aussern. Die grosse Landsgemeinde wird auf den ersten Sonntag im Mäh zu Zug unter freyem Himmel gehalten. Der Ammann, so sie sübert, steht die zu Ende derselben, in der Mitte der Versamlung mit dem Landsschwerd tin der Hand. Der Stattbalker hat das Stadt und Landssegel in Verwahrung. Die Landsgemeinde von Stadt und Umt ist gegen 3000 Mann stark, und die Anzahl aller Personen, benderlen Geschlechts in dem Canton, wird auf 20,000 Seelen gerechnet. Das Landpanner ist gleich dem Landwaapen, von weisser Farbe, mit einem blanen Querhalten in der Mitte.

Herr Untoni Friedrich Joseph Tschudi, Landammann, Herr Cosmann Heer, Landsstatthalter, 8 Glarus,

Ware der österreichischen Herrschaft schon abgeneigt, als die vier eidgnößischen Stände/ Zürich/ Urn, Schweiz und Unterwalden das Land auf St. Martinskag/ Anno 1351 mit gutem Willen der Einwohner einnahmen. Den sten Brachmonat, des solgenden Jahrs, wurde der ewige Bund der vier Orten gegen Glarüs besiegelt, und dusse Land der Eidgnoßschaft einwerleibet. Das Land, welches fast auf allen Seiten mit hohen Gebürgen ummauret isch bat etwann 8 Stunde in die Länge; die Anzahl aller Personen wird ungeschr auf 15000 berechnet. Die Regimentsversassung ist dem ofratisch; das Land wird in 15 Theile, die man Lagwen nennt, abgetheilt. Jeder Lagwen erwehlt zu dem gemeinen Landrath 4 Rathsherren, welche nehst dem Ammann/ Statthalter/ Vannermeister, Sekelmeister und andern, das Jahr hindurch über Civil- und Eriminal-Sachen richten. Die höchste Gewalt aber ist ben der Landsgemeinde, die sich sährlich auf den ersten Sonntag alten Mänens, auf die Allmend zu Glarus versammelt. Die Religion ist theils evangelisch/ theils römisch-eatholisch. Jede Parthen hat auch ihre beswern Landsgemeinden, die sährlich auf den lezten Sonntag alten Aprils auf verschiedene Orte zusammen berussen werden, um über wichtige Geschäfte seden gesonderten Stands zu entschieden. Das Waapen des Stands ist St. Fridvlins Bild/ in dem Habit des St. Benedikts Orden, und seine Hauptdete innwendig vergoldet. Sonst sührt der Stand roth mit einem weiß und schwarzen Strich.

Daset, Derr Johannes Debary, Burgermeister, 52: Kame erst nach glüklich geendigtem Schwabenkrieg, Unnu 1501 in den eidznößischen Bund, und erhiclte den neunten Mang, weil Frey burg und Solothurn ihr als einer alten Neichössadt, und wegen ihrem Bischthum, den Vorsig gelassen. Die Länge dieses Cantons beträgt über 8, die Breite über 5 Stunden. Die Handelschaft und die Fabriken sind in dem ganzen Canton sehr wichtig, und die Anzahl der Einwohner, jeden Alters und Geschlechts, mag über 100,000 Seelen gerechnet werden. Die Regierung stehet ben dem Kleinen und Grossen Kath, welche zusammen aus 280 Männer bestehen. Die Häupter sind s Burgermeister und 2 Zunstmeister, welche sant 60 Gliedern, den Kleinen Kath, ausmachen. Das Waapen des Cantons ist ein schwarzer aufrechter Lischofstab, in einem weissen Schild.

10 Freyburg, Herr Franciscus Marcus Ignati Gadi, Schultheiß, Herr Franz Nomanus Werro, Schultheiß,

Burde samt Solothurn, nach denen burgundischen Siegen, von den eidgnößischen Städten in Bund aufgenonmen. Die Länder saben diese Verbindung anfangs mit Widerwillen an. Sie wurden aber von dem Einstedler Niklaus von der Flüe, auf ihrer Zusammenkunft zu Stanz auf andere Gedanken geleitet, und diese Städte im Jahr 1481 in den eidgnößischen Bund aufgenommen. Der Canton Freydung dehnet sich von Mittag gegen Mitternacht auf 12 Stund, von Abend gegen Morgen aber auf 8 Stunden aus. Er enthält nehft der Hauptstadt, noch 6 andere Städte, und die Zahl aller seiner Einwohner mag sich auf 72,800 Versonen besaussen. Die höchste Gewalt seinen Beingen. Die höchste Gewalt seinen keinen und Grossen Aath, welche zusammen 200 Mann stark sind. Der Grosse Nath bestehet aus 2 Schultheissen, 22 Nathöherren, 60 sogenannten Sechzigern und 112 Vürgern. In der Stadt sind drev zehn Zünste, die aber auf die Regimentsversassung keinen Einslußhaben. Das Maapen bestehet in einem von schwarz und weisser Farbe zetheilten Schild; die Farbe der Standsbedienten ist sehwarz und blan, grad.

Herr Franz Dictor Augustin von Roll, von Emmenholz, Herr 11 Solothurn,

Jett Franz Sictot Augustin von Kom, von Emmenyolz, Pett I Solothutt, au Histon und Wasserstelz, Ritter und Schultheiß, 1759. Herr Urs Victor Schwaller, Schultheiß, 66.

Rame ben gleichem Anlaß mit Freydung in den eidznößischen Bund. Die größe Länge des Cantons mag ben drenzehn/ die Freite aber ben acht Stunden betragen. Die Zahl der Einwohner wird auf 45000 Seelen berechnet. Die Regierung kommt dem Kleinen und Grossen Rath zu; der Kleine Kath bestehet aus dem Antsund dem alt-Schultheiß, aus 11 Alt- und 22 Jungräthen; der Grosse Rath ist 66 Mann stark/ so daß bende die Zahl von 101 Mann ausmachen. Der Grosse Kath hat für sich keine Gewalt/ und darf ohne Gewilligung des Kleinen/ sich nicht einmal versammeln/ in desselben Vereinigung aber macht er den höchsten Sewalt aus. Das Waapen bestehet aus einem getheilten Schild/ dessen oberer Cheil roth/, der untere weiß ist.

I 2 Schaffhausen, Herr Anshelm Franz von Meyenburg, Burgermeister, 1763.

Burde Anno 1501 von den gesamten Stånden der Eidznoßschaft in ein ewiges Bündnis ausgenommen. Die Landschaft ersteret sich/ von Morgen gegen Abend auf 5, von Mittag gegen Mitternacht nur auf 3 Stunden. Die Anzahl der Einwohner zu Stadt und Land belauft sich ungesehr auf 3,000 Seelen. In dem 13ten Jahrhundert ware der Kleken Schaffhausen zu einer Stadt erhoben, und hatte bald das Glüff eine Reichskadt zu seyn. Verschiedene Kähsere begabten sie nachber mit herrlichen Rechten und Freyleiten. Das Negiment ist zwar aristofratisch/ doch hat die Burgerschaft/ bey der Wahl der Magistratspersonen, wichtige Freyleiten. Die Verwaltung aller Seschäften aber ist den Kleinen und Grossen Käthen aufgetragen; sene bestehen aus 25, diese aus 60 versonen; der Kleine Rath bestehet aus einem Amts-Burgermeister / und 2 Versonen von sehr der 12 Gesellschaften/ deren einige den Eitel/
Zunstmeister, andere der Oberherren sihren. Zu dem Grossen Kath gibt sede Zunst 12 Mann. Jährlich wird eine Megiments-Erneuerung auf den 2ten Psingsstag gehalten. Das Waapen der Stadt siellte aufänglich einen weissen Abnun/ mit einem auf demselben stehenden weissen Midder vor. Seit dem 15ten Jahrhundert ist es in einen sehwarzen aus einem weissen Haus sieren Widder, nut einer verydleten Ervone/ mannlichen Glied und Klauen in einem gelben Feld/ abgeändert worden. Auf dem Stadtsiegel kommt oft nur ein Widder in gelbem Feld/ ohne Haus, vor. Die Bedienten tragen Mäntel von schwarz und grüner Farbe/ grad hinunter.

Herr Joseph Sauter, Landammann des innern Rhodens, 1762. Herr Landshauptm. Joh. Josef Signer, Landsstatthalter, 69. 13 Appenzell, Herr Gebhard Zurcher, Landammann des aussern Rhodens,

Ift erst Anno 1513 mit den übrigen zwölf Cantons in ein ewiges Dündnis getretten; die Länge des Lands, von Morgen gegen Abend, erstretet sieh auf 10 grosse, die Kreite von Mittag gegen Mitternacht, auf 6 bis 7 Stunden. Das Land ist durchgehends bergicht. In dem Canton besinden sich nicht mehr als ungesehr 24 Porsschaften oder Fleken, aber aller Orten durch das Land sind Hauser zerstreut, und die Anzahl aller Seelen in dem innern und aussern Rhoden, wird auf 51,000 berechnet. Die Nichtunkt, wie auch die Fabriken von Leinwand, Vammouslen, Flor und Barchet sind die gewöhnlichsen Handthierungen der Einwohner. Die seine Spinneren insbesonders wird so weit getrieben, daß 360,000 bis 400,000 Schuhe auf ein Psund von 40 Loth erfordert werden. Die Religion des Lands ist getheilt; hieraus entstuhnden verschiedene Verwirrungen in der Regierung, dis daß Anno 1597 den 21ten Augstnvonat von den sechs erwehlten Schiedrichtern, Jürich, Glarus und Schaffhausen einerseits, Lucern, Schweiz und Interwalden anderseits, eine Verkommnist zu Stand gebracht wurde, welche die Landeleute und Näthe der innern und aussern Rhoden, zu einem Staats-Gests des Cantonsgemacht haben. Das Landwaapen ist ein aufrechter schwarzer Bar, mit rothen Klauen, in weissem Feld. Die Landsbedienten tragen Rantel, auf der rechten Seiten weiß, auf der linken schwarze.



Die X Lobl. Zugewandten Orte.

Regierende Saupter.

Erwehlt.

1 216tv. St. Gallen, Ihr Gnaden Herr Beda Angehrn, von Hagenwyl, Abt der Fürstlichen Stift St. Gallen.

Dieser ist nicht nur einer der altesten Berbündeten mit Lobl. Eidgenoßschaft, sondern stehet auch besonders seit 1481 mit den vier Orten, Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus, in einem Burg- und Landrecht, welches seither öfters erneuert worden; es ware auch der Abt 1511 sowol in die Erbverein- mit dem Hause Oesterrich, als auch 1516 in den ewigen Friede mit Frankreich mit den übrigen Eidgenossen eingeschlossen. Anben führet der Abt von St. Gallen den Titel und Nang eines Fürsten des H. Keichs. Er wird aus den Conventualen des Rlosters St. Gallen, St. Bescheitst Ordens erwehlet; er besigt eine schöse Landschaft, welche in die alte und ne ue abgetheilet wird, davon die Lange der erstern z bis 9 Stund, die Breite aber 4 auch 5 Stund beträgt; die Länge aber der neuen Landschaft, oder der Grafschaft Togge nbur a, erskreketslich bis auf 12, die größe Breite aber gegen 5 Stunden. Die Anzahl der samtlichen Einwohner in benden Landschaften mag sich auf 86000 Seelen belaussen, die Leinwandhaudlung nehst der Baumwollenpinneren wird in benden sehr start getrieben, und macht die größe Nahrung der Einwohner aus. Das Waapen des Stisses ist ein schwarzer aufrechter Bär im gelben Felde, die Staatsbedienten tragen auch schwarz und gelb arad binab. grad hinab.

Herr Heinr. von Herm. Schlumpf, Amts-Burgermeister. 1768 2 Stadt St. Gallen, Herr Daniel Högger, alt Burgermeister. 68 Herr Johann Joachim Steinmann, Burgermeister. 68

Verbündete sich Donstag nach H. Pfingstag 1454 auf ewig mit Lobl. sechs Orten / Zürich / Bern / Lucenn / Schweiz, Zug und Glarus; die Stadt ist zimlich groß und wol bewohnet / die Regierung wird durch einen kleinen und grossen Rath verwaltet / der erstere bestehet aus drey Hurgermeistem / neun Nathsberren und den Zunstmeistern von den 12 Jünsten / also aus 24 Personen; der grosse Nath aber macht mit den 24 Personen des kleinen Naths zusammen eine Zahl von 90 Personen aus / welche von den Zünsten / in gleicher Zahl genommen werden. Die Anzahl samtlicher der Stadt St. Gallen angehorigen Einwohnern nug sich über 8000 erstreken; die Leinwand = und Vaumwolken = Kabriken / und die vielen Bleichen geben der Stadt zimliche Nahrung / und die Handelschaft ist im Flor und geehret. Das Waapen der Stadt gleichet ihrem Panner / nemlich ein schwarzer Kar mit einem goldes nen Halsband / im weissen Felde / die Obrigkeislichen Bediente tragen rothe Mäntel und Roke mit einem kleinen schwarz und weissen Striche.

Die Graubundtner.

Die Republik der dreven Bündten oder Rhätien, machen durch ihre genaue Vereinigung imter sich, so zu sagen nur einen einzigen Staatskörper aus, ohne daß dekwegen einer dieser drey Freykaaten von dem andern abhange. Das gesamte Rhätierland mag von Morgen bis gegen Abend in die Länge auf 18, die gröste Breite aber etwann 16 Meilen betragen. Die Anzahl sämtlicher Einwohner, berderlen, Geschlechts in allen dreven Bündten, und der darzu gehörigen Herrschaften, wird nach einigen 250,000 Seeken angogeben. Der gröste Rheil deß Landes bestehet aus hohen Bergen, Alpen und Gletschern. Daher ist an Seträde kein Nebersluß, wol aber an Nieh, das Regiment in allen dreven Ründten ist dem okratisch; sie bestehet aus einer Anzahl ganzer und halben Hochgerichte, ein Hochgericht aber ist wiederum aus Gerichten oder Gemeinde n, welche auch Nachbarschaften, Schnize, genennet werden, zusammen gesezet, jeder Bund hat sein Haupt, welches im obern oder grauen Bunde der Landrichter, im Gottshausbund der Präsident, und im Serichtenbund der Bunds-Landammann ist.

3 Ober- oder Graub. Herr Ludwig de la Sour, Landrichter.

Berbundete sich Anno 1497 mit den sieben alten Orten/ Zurich/ Lucern 2c. Das Waapen ist ein durch die Mitte von oben getheilter Schild, davon die einte Helste weiß, und die andere dunkeigran if.

4 Chur, oder Gotts- Herr Antoni von Salis, Profect : Richter zu Chur, hausbund, Bunds : Prasident. 1763

Stehet feit Anno 1498 ebenfalls mit den obbemeldten fieben alten Orten in Bundnuß. Das Maapen ift ein ichmarger springender Steinbof im weissen Felde.

s Zeben

5 Zehen Gerichtenb. Herr Enderlin von Montpelier, Bund : Landammann, Haupt des Bunds.

Ward Anno 1567 / wegen einigen Bedenklichkeiten , nach seinem Verlangen von den sieben Orten / zwar nicht förmlich in dem Bund aufgenommen, doch hingegen alles guten Willens von Seiten der Sidgenossen versichert / und ihnen der Litel Bundsgenossen gegeben. Das Waapen ist ein in vier Quartier getheilter Schild / das erste und vierte Quartier ist von Gold / das zwente und dritte blau, ein wilder Kann aber ist der Schildhalter.

Bern machte Anno 1662 mit allen breven Bundten eine immermahrende Verbindung.

6 Wallis,

Herr Georg Christian Roten, Landshauptmann. 1761 Herr Josef Maruizvon Courton, Landshauptm. Statthalter,

Steht aus Anlaß der Burgundischen Kriegen / seit Anno 1475 / mit Bern / Freyburg und Solothurn in einer ewigen Nührdunß / und seit Anno 1553 mit den sieben Orten / Lycern / Ury Schweiz / Unterwalden / Zug / Freyburg und Solothurn in einem ewigen Burg - und Landrecht. Die Länge des Walliserlands erstreket sich auf 20 / und die Breite bis auf 10 teutsche Meilen. Die Einwohner mögen etwann 90,000 Seelen ausnachen. Es ist wenig Handlung und noch weniger Fabriken im Land / sondern die Einwohner nähren sich hauptsächlich von der Viehaucht. Die Republik Oberwallis bestehet aus sieben Zehnden / davon 6 demokratisch / Sitten aber als der siebende / aristocratisch regieret wird , Unterwallis wird durch Landvögte und Castelane von dem obern Wallis regieret. Jeder Zehnden bat sein eigen Panner / das Waapen deß ganzen Landes aber ist ein in der Mitte von oben getheilter Schild / davon die einte Helste roth / die andere aber weiß ist / in jeder sind 3 Sternen / und auf der Mittel-Linie ist ebenfalls einer. Die Staatsbedienten tragen Räntel und Röte von weisser und rother Farb.

7 Mühlhausen,

Herr Johannes Hoffer, Burgermeister. Herr Josua Rißler, Burgermeister. Herr Friedrich Cornez, Burgermeister. I748 60

Wurde twar Anno 1515 von allen eidgnösseschen Stånden in einen ewigen Bund aufgenonmuch / aber 1586 kündeten die Catholischen Stånde, aus Anlaß einiger die Stadt sehr plagenden Unruhen / derselben die Hündnissen aus. Dieses kleine Gebiet ift ungefehr eine Meile lang, und halb so breit, und die Zahl der Einwohner mag sich auf 7000 Menschen erstreken. Die Handelschaft, die Manufacturen und Fabriken sind nicht desso ninder in ungemeiner Flor, und verschaffen den Einwohnern genugsame Nahrung. Die Negierung ist aristokratisch. Der Kleine Nahbestehet auß 24, und der Erosse auß 78 Personen, worinn der Kleine mitbegriffen ist. Das Waapen der Stadt bestehet in einem rothen Mühlenrad, im weissen Felde; die Staatsbedienten tragen weiß und rothe Mäntel grad hinab.

8 Biel,

Herr Abraham Scholl, Meyer. Herr Allerander Jakob Wildermet, Burgermeister. Herr David Watt, Venner.

1766

6

Ift seit Anno 1352 ein beständiger Bundsgenosse von Gern, seit 1382 von Solothurn, und seit 1496 von Freyburg, tu allen Zeiten hat Sie ihre Kräfte zum Besten und zur Shre der Eidgnoßschaft angewendet. Das Gebiet der Stadt ist klein, doch mag die sämtliche Zahl der Einwohner der Stadt und des dazu gehörigen Gebiets sich auf 5500, benderlen Geschlechts belaussen, die Stadt hat gute Nahrung von dem Weindan der benachbarten Bergen, der Handelschaft und den verschiedenen Manusacturen und Fabriken. Die Regierung ist zweierlen, dann erstlich erkennet Sie unter gewissen Bedingen, den Bischof von Baselzum Oberherrn, der auch der Stadt einen Meyer oder Amtsmann, doch aus der Zahl der Burger setz, der zwar dem Rath als Präsident bemvohnen, aber nur in wenigen Källen seine Stumme geben darf; anderseits hat Sie vortresliche Frenheiten und Regalien, einen Kleinen und grossen Kath, wovon Ersterer aus 24, Lexterer aber aus 40 Personen bestehet, beide zusammen machen dann das aristokratische Regiment der Stadt aus. Das Waapen der Stadt sind zwen kreuzweis über einander gelegte Biele, mit goldenem Schnitt, im rothen Felde, und die Bediense tragen roth und weisse Mäntel.

Herr Andreas Gallatin, 1771 | Herr Gedeon Turetini, 71 Berr F. Wilh. Bonet, Herr Jakob Buffe,

Stehet seit Anno 1526 und 1558/ mit Bern in einem immerwährenden Bunde, Freyburg hube zwar wegen Angleichzeit der Religion / das mit ihr Anno-1526 gemachte Kündnuß wieder auf, an dessen statt wurde Sie Anno 1584 von Zürich in ein emiges Kündnuß aufgenommen; das Gebiet der Stadt ift klein, aber die Stadt ist desso wichtiger / ja eine der wichtigsten in der ganzen Schweiz, sowol in Ausehen ihrer Lage, Grösse, Handlichaft, der Künste und Wissenschen, und auch der Menge ihrer Einwohner, welche zusammen wenigstens 40,000 Seelen ausmachen, die von ihren Gebiete mitgerechnet. Genf ist ein demokratischer Staat, der höchste Gewalt stehet dem gestämäßig versamleten allgemeinen Nath, voer der Versamlung der ganzen Burgerschaft, welche man le Conseil general des Citopens et Hourgevis nennet; diese erwählet die vier Sindics, und die übrigen vornehmsten Magistrats Personen, der Reine Nath bestehet aus 25 Personen, diese 25 sind in dem Nath der sechsig begruffen, und diese berde Käthe gehören auch zu dem Erossen Kath, der aus zweyhundert Personen bestehet. Das Waapen der Stadt ist einzertheilter Schild, auf dessen seite ein schwarzer halber gekrönter Adler im gelben Feld, und auf der linken ein schwarzer Schlüssel im rothen Feld zu sehen ist.

10 Neuenburg,

Herr von Lentulus, Frenherr von Redekin, Konigl. Preußischer General : Lieutenant und Gubernator der souve= rainen Fürsteuthümer Neuenburg und Vallangin, auch Mitglied des hohen Frenstaats zu Bern. 1768

Herr Samuel Petitpierre, Meyer

Die Stadt hat Anno 1406 mit Bern ein ewiges Burgerrecht aufgerichtet! der Graf Conrad folgte im Jahr darauft diesem Exempel. Die Stadt und das Fürstenthum sind auch seit Anno 1458, mit Lucern, Freydurg und Solosthurn verdündet. Die Länge betraget 11 bis 12, und die Breite bis 5 Stunden. Das Land ist mehrentheilst bergicht, und daher ist der Aferdau sehr gering, und überall Mangel au Geträid, hingegen gibt es vielen und vorstressichen Wein, voraus rother, und die Rieszucht ist ansehnlich; die Einwohner sind zu mechanischen Begangenschaften voraus geschift, daher siehet man viele Manufacturen und Fabriken, und die Uhrenmacher, und audere künstliche Arbeiter sind in grosser Menge. Die Zahl der samtlichen Einwohner, benderlen Geschlechts, mögen sich in der Stadt und dem ganzen Land auf 34300 Seelen belaussen. Die Regierung des souverainen Fürstenthums ist erblich, und gehöret gegenwärtig dem Königl. Preußischen Hause, welches einen Statthalter in dieselbe sezet, allein die Einwohner haben vortresiche Frenheiten, nach welchen sie regieret werden, die Stadt hat ihre eigene Regierung, einen Kleinen und Grossen Rath, der Erstere ist 24, der Lestere 40 Glieder stark, bende machen den Conseil general aus, der sich wöchenslich zwennal versamlet, das höchste Gericht im Lande ist das Conseil des trois Etats. Das Waaven deß Kürstenthums ist ein rother Psal, mit dren weissen Kalken im gelben Feld.

Fremder Potentaten Abgesandte ben Giner Lobl. Gidgnofschaft.

Die Soch = Wolgebohrnen herren, herren te. 1c.

Monft Balenti Gonjaga, Erzbischof zu Cefarea, Pabftlicher Runtius, refidiert zu Lucern.

Petrus de Buisson, Chevalier de Beauteville &c &c. &c. Konigl. Frangos. General-Lieutenant, Ihro Allerchriftlichst Konigl. Majestat Ordinari - Ambasfador in ber Cidgnofschaft, residiert ju Golothurn.

Kranciscus Gonzalez, Graf del Alfaito, Commanthur von Suira, des Ordens von S. Sago, und Brigadier, Ronigl. Spanischer Minister in ber Eidgenofichaft, refidiert ju gucern.

Rofephus von Ragel, Rapferl. Ronigl. Ungar. Resident ben der Lobl. Gidgnofschaft, residiert ju Bafel.

Wilhelm Norton, Ecuyer, Ihro Ronigl. Grof . Brittanischen Majestat Minister ben ber Lobl. Evange. liften Gidgnoffchaft, residiert ju Bern.

. . von Hennin , Ronigl. Frangoficher Refident gu Genf.

2(us=

G

MI

111